

Wichtige Informationen

Liebe Eltern, bitte denken Sie daran:

- Suchen Sie nicht ausschließlich den kürzesten Weg zur Schule; schon kleine Umwege bringen oftmals einen hohen Sicherheitsgewinn.
- Üben Sie den Schulweg mit den Kindern deshalb schon möglichst lange vor dem ersten Schultag, am besten zu den üblichen Schulzeiten.
- Begleiten Sie Ihr Kind bitte auch nach den ersten Schultagen eine gewisse Zeit und überprüfen Sie auch später ab und zu dessen Verhalten. Achten Sie bitte auch auf Gefahrenpunkte, die kurzfristig oder neu auf dem Schulweg entstehen können, wie beispielsweise die Einrichtung von Baustellen.
- Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr müssen, ältere Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen.
- Ihre Kinder rechtzeitig zur Schule zuschicken, damit diese den Schulweg nicht unter Zeitdruck zurücklegen müssen.

Bitte erläutern Sie Ihrem Kind Folgendes:

- Im öffentlichen Verkehrsraum darf nicht gespielt werden, auch nicht auf Gehwegen.
- Erklären Sie Ihren Kindern die Bedeutung von Ampelfarben und auch die der Signalbilder für Fußgänger.
- Lassen Sie Ihre Kinder Straßen nur an Ampeln oder Fußgängerüberwegen überqueren.
- Halten Sie - auch mit Ihren Kindern - auf dem Gehweg einen sicheren Abstand zum Fahrbahnrand. Fehlt der Gehweg, gehen Sie mit Ihren Kindern immer dem fließenden Verkehr entgegen.

Die wichtigsten Verkehrszeichen für Kinder in der Grundschule:



Gehwege - dürfen eigentlich nur von Fußgängern benutzt werden. Ausnahmen: Kinder bis 8 Jahre müssen, bis 10 Jahre dürfen mit dem Fahrrad auf dem Gehweg fahren. Roller gehören sogar unabhängig vom Alter auf den Gehweg. Nur Schrittgeschwindigkeit ist erlaubt.



Fußgängerzonen - sind ebenfalls Fußgängern vorbehalten. In der Innenstadt dürfen hier jedoch auch Radfahrer und Lieferfahrzeuge zu bestimmten Zeiten fahren. Nur Schrittgeschwindigkeit ist erlaubt.



Tempo 30-Zonen - Hier darf höchstens 30 km/h gefahren werden. Kinder dürfen nicht auf der Fahrbahn spielen, aber durch das langsamere Fahrtempo ist zum Beispiel das Überqueren der Fahrbahn sicherer.



Fahrradwege - Radwege muss man benutzen - aber auch hier gilt das Rechtsfahrgebot. Das Tragen eines Helmes ist keine Pflicht, aber unbedingt ratsam!!!



Fußgängerüberwege - werden umgangssprachlich „Zebrastrifen“ genannt. Fahrzeuge, auch Radfahrer, müssen hier anhalten, wenn Fußgänger, Rollstuhlfahrer oder Skater hinüber wollen. Es ist wichtig, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben und dann abzuwarten, ob sie wirklich anhalten.



Verkehrsberuhigter Bereich - ist keine reine Spielstraße. Kinderspiel ist hier zwar ausdrücklich erlaubt, aber auch Autos dürfen mit Schrittgeschwindigkeit fahren und sollen von spielenden Kindern und Fußgängern nicht unnötig behindert werden.

Herausgeber:

Gemeinde Senden
-Der Bürgermeister-
Fachbereich Bürgerservice u. Ordnung
Münsterstraße 30
48308 Senden

Satz und Druck
ReproDesign S. Lobbe
Print-Werbeagentur
Winkelstraße 14 · 48653 Coesfeld
Tel.: 02541/960208



Gemeinde
Senden



Kreispolizeibehörde
Coesfeld



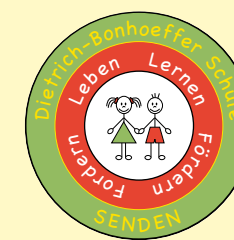
UK NRW
Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen



Netzwerk Verkehrssicheres
Nordrhein-Westfalen



Sparkasse
Westmünsterland



Dietrich-Bonhoeffer Schule
Bonhoefferstraße 1 · 48308 Senden
Tel.: 02597/7902 · Fax: 02597/98297
E-Mail: 121551@schule.nrw.de

Mein sicherer Schulweg zur Dietrich-Bonhoeffer Schule in Senden



Stand: 06/2010



UK NRW
Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen

Liebe Eltern,

mit der Einschulung beginnt ein neuer, wichtiger Entwicklungsabschnitt für Ihr Kind. Es muss aber nicht nur lernen, sich in der Welt der Zahlen und Buchstaben zurecht zu finden, sondern auch den Weg zur Schule und nach Hause selbstständig und sicher zurückzulegen.

Während sich die Schule in erster Linie um das Erlernen von Lesen, Schreiben und Rechnen kümmert, liegt die Verantwortung dafür, dass Ihr Kind künftig seinen Schulweg selbstständig und sicher zurücklegt, weitestgehend bei Ihnen.



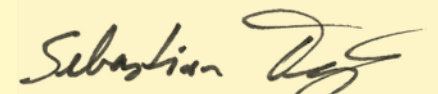
Um Sie bei dieser verantwortungsvollen und wichtigen Aufgabe zu unterstützen, hat die Gemeinde Senden zusammen mit der Schulleitung, der Polizei, mit Schulkindern und Eltern sowie dem „Netzwerk Verkehrssicheres NRW“ einen Schulwegplan für Sie erarbeitet. Dieser Schulwegplan soll Ihnen eine Hilfestellung sein, den sichersten Schulweg für Ihr Kind zu finden und diesen mit ihm einzuüben.

Aber auch der beste Schulwegplan bietet keine absolute Sicherheit. Sie müssen daher berücksichtigen, dass auch auf den empfohlenen Schulwegen schwierige oder gefährliche Verkehrssituationen für die Kinder nicht vollständig vermieden werden können. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf eine Gefährdung der Kinder durch das Fehlverhalten anderer Verkehrsteilnehmer. Hier können Sie als Eltern und Verkehrsteilnehmer immer mit gutem Beispiel voran gehen. Betrachten Sie auch einmal Ihr eigenes Verkehrsverhalten selbstkritisch und stellen sich folgende Fragen:

- Halte ich mich an die vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbeschränkungen?
- Parke ich mein Auto stets auf der Fahrbahn oder versperre ich Kindern den sicheren Weg zuweilen durch das Parken (teilweise) auf dem Gehweg?
- Wenn ich mein Kind mit dem Auto zur Schule bringe, fahre ich dann auch immer möglichst nah an die Schule heran, selbst wenn dort bereits ein erheblicher Hol- und Bringverkehr herrscht?
- Wäre es für mein Kind nicht auch zumutbar, die letzten Meter zu Fuß zu gehen, wenn ich es bereits ein oder zwei Straßen vor dem unmittelbaren Schulbereich aussteigen lasse? Hierdurch könnte der Verkehr in den Hol- und Bringphasen im unmittelbaren Schulumfeld deutlich reduziert und ein erheblicher Sicherheitsgewinn für alle Kinder, insbesondere aber für die, die nicht abgeholt oder gebracht werden, erzielt werden.

Wenn Sie diese Fragen für sich selbst im Sinne eines sicheren Straßenverkehrs positiv beantworten können, tragen Sie maßgeblich zur Verkehrssicherheit aller Kinder im Straßenverkehr bei und sind so nicht nur Vorbild für Ihr Kind sondern auch für andere Verkehrsteilnehmer. Ich wünsche Ihnen, vor allem aber Ihrem Kind, einen guten Schulstart und stets einen sicheren Schulweg!

Ihr


Sebastian Täger, Bürgermeister



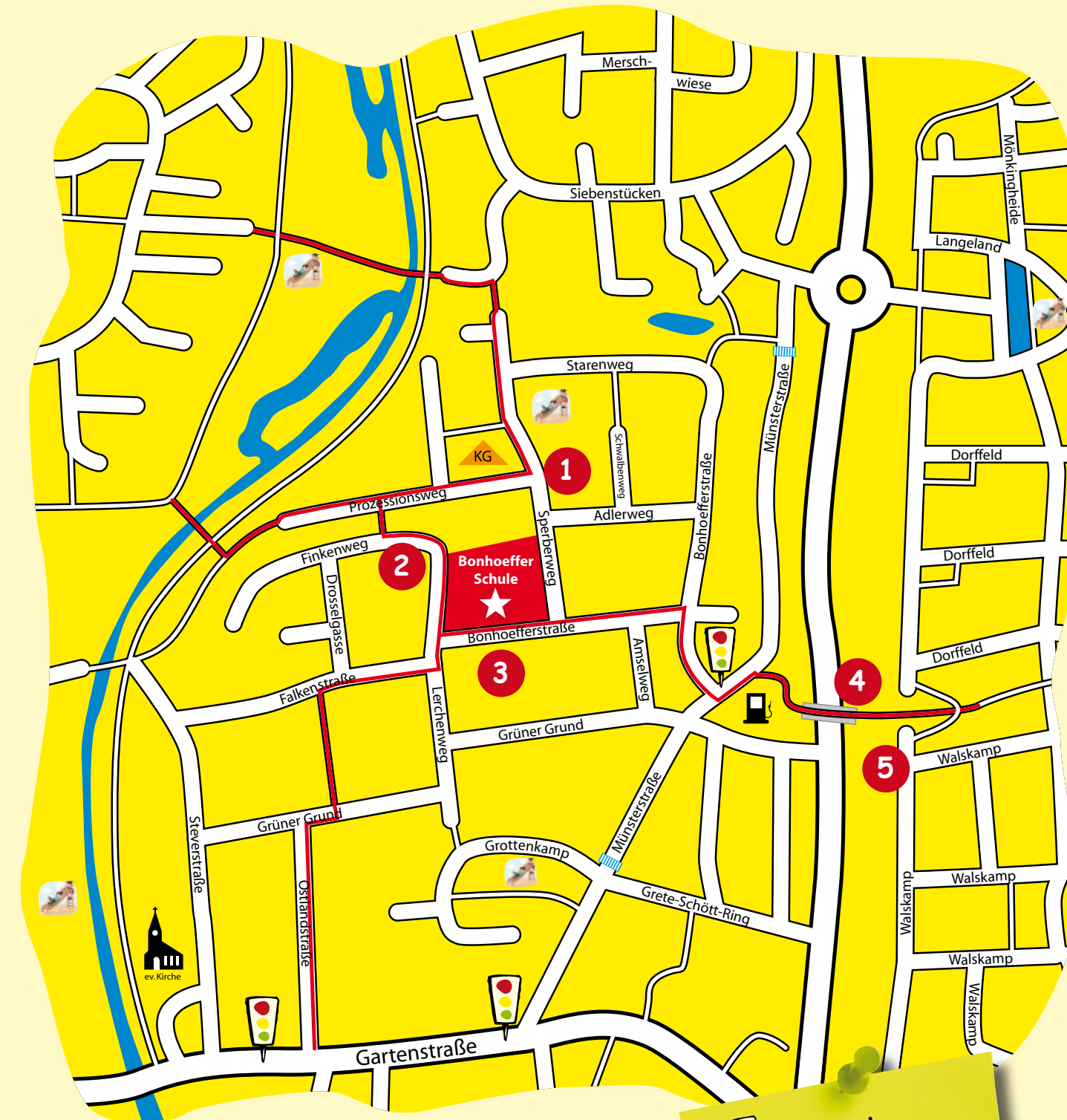
Prozessionsweg:

Der Prozessionsweg ist an der Einmündung zum Sperberweg aufgrund seines Kurvenverlaufs nur sehr schwer einsehbar. Für den Weg zur Schule empfiehlt es sich daher, auf dem Gehweg in den Prozessionsweg hineinzugehen und die Straße dort erst in Höhe des Fußweges zum Finkenweg zu queren. Der Schulweg wird dann über den Fußweg und den Finkenweg fortgesetzt.



Finkenweg:

Dort wo kein gut ausgebauter Gehweg vorhanden ist, sollten die Schulkinder möglichst weit am rechten Straßenrand gehen. Mehrere Kinder laufen an diesen Straßenstellen hintereinander.



Bonhoefferstraße / Vor Schule:

Während der Hol- und Bringphasen herrscht vor der Schule starker Verkehr. Leider halten sich nicht immer alle Eltern an die dort geltenden Verkehrsregeln. Dies gilt insbesondere im Bezug auf das Halten und Parken vor der Schule. Aufgrund der so verursachten Sichtbehinderungen müssen die Kinder daher in diesem Bereich besonders aufmerksam und vorsichtig sein. Eltern sollten unbedingt ihr eigenes Verkehrsverhalten vor der Schule kritisch beobachten.



Fußgängerbrücke:

Der sichere Schulweg aus den Wohngebieten östlich der B 235 führt ausschließlich über die Fußgängerbrücke. Auch wenn dies für einige Kinder einen Umweg bedeutet, so ist der Weg durch den Kreisverkehr an der Einfahrt Langeland wesentlich gefährlicher und sollte deshalb besonders von Grundschulkindern unbedingt vermieden werden.



Walskamp:

Die Straßen in den Wohngebieten östlich der B 235 verfügen oftmals über keinen eigenen Gehweg. Auch die andersfarbigen Wasserrinnen markieren keine Gehwege. Kinder und Autofahrer müssen daher ganz besonders Rücksicht aufeinander nehmen. Dort wo kein Gehweg vorhanden ist, sollten die Schulkinder möglichst weit am rechten Straßenrand gehen. Mehrere Kinder laufen an diesen Straßenstellen hintereinander.